

N I E D E R S C H R I F T

Öffentliche Gemeinderatssitzung am **Montag, 17. Dezember 2007** im Sitzungssaal des
Gemeindeamtes Fulpmes.

Anwesend: Bgm. Mag. Robert DENIFL, als Vorsitzender
Bgm.-Stv. Hermann HALLER
Bgm.-Stv. Gottfried KAPFERER
GV Johann DEUTSCHMANN
GV Christine ROOST
GV Dr. Franz KRÖSBACHER
GR Ing. Norbert MAIR
GR Mag. Josef HAMMER
GR Rudolf TERZA
GR Ernst PFURTSCHELLER
GR Roman KRÖSBACHER
GR Karina REINALTER
GR Ing. Johann HÖRTNAGL
GR Markus MAIR
E-GR Arthur PRAXMARER

Abwesend: GR Hannes KRÖSBACHER, entschuldigt

Weiters: AL Mag. Alexander BERTIGNOL

Schriftführer: Florian STOCKHAMMER

Dauer: 19.30 – 21.50 Uhr

T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung/Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 26. November 2007.
2. Beratung/Beschlussfassung über den Voranschlag 2008 und den mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde sowie den Erfolgsplan 2008 der Veranstaltungsbetriebe.
3. Beratung/Beschlussfassung über die Gebühren und Abgaben ab dem Jahr 2008 inkl. der Gebühren für die Sporthallenbenützung 2008.
4. Beratung/Beschlussfassung über die Aufhebung GR-Beschluss vom 13.11.2006 (TO-Pkt. 3.2) betr. Subvention TSV Raiba Fulpmes „Sektion Tischtennis“.
5. Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes für das GSt. 785/12, des Herrn Eigentümer Stefan, Waldrasterstraße 6b, 6166 Fulpmes.
6. Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung Bebauungsplan für die Bauparz. .210, Gerhard Schlaucher, Kirchstraße 27, 6166 Fulpmes.
7. Beratung/Beschlussfassung über die Betriebe mit marktbest. Tätigkeit der Gemeinde Fulpmes.
8. Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen „Partnerschaftskomitee Villepreux“ um Benennung der in Sanierung stehenden Kleebrücke.

9. Beratung/Beschlussfassung betr. Vorgangsweise „Public Viewing 2008“ in Fulpmes anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2008.
10. Bericht über gefasste Beschlüsse des Gemeindevorstands.
11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit. Genehmigung Protokoll vom 26. November 2007.

Bgm. Denifl stellt die Beschlussfähigkeit fest, es folgen keine Einwände gegen das Protokoll vom 26. November 2007. Dieses wird vom Vorsitzenden, dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern unterfertigt.

2. Beratung/Beschlussfassung über den Voranschlag 2008 und den mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde sowie den Erfolgsplan 2008 der Veranstaltungsbetriebe.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vom Bürgermeister vorgelegten Entwurf des Haushaltsplanes 2008, der Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt in Höhe von je € 6.796.400,-- und im außerordentlichen Haushalt solche von je € 1.140.000,-- vorsieht. Gleichzeitig wird der mittelfristige Finanzplan lt. Beilage beschlossen.

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat den vorliegenden Entwurf des Erfolgsplanes 2008 der Veranstaltungsbetriebe der Gemeinde Fulpmes, welcher somit wie folgt festgesetzt ist:

In EURO	Einnahmen	Ausgaben
1. Extrastüberl		
2. Großer Saal u. Villepreux	23.900,--	22.500,--
3. Vermietungen	37.000,--	13.200,--
4. Garagen	18.000,--	0,--
5. Betriebskosten		24.500,--
6. Heizkosten		7.500,--
7. Strom		7.000,--
8. Verwaltungskosten		5.300,--
9. Versicherungen		400,--
10. Instandhaltung Gebäude		0,--
11. Parkdeck	12.500,--	31.800,--
12. Zuführung Rücklage		0,--
13. Eislaufplatz	10.900,--	19.500,--
14. Überdachung Vorplatz Pavillon	28.000,--	18.000,--
15. Kunstrasenplatz	10.000,--	0,--
	-----	-----
	140.300,--	140.300,--
	=====	=====

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Summe, ab der eine Erläuterung für die Unterschiede zwischen den vorgeschriebenen Beträgen und den veranschlagten Beträgen für die Genehmigung des Rechnungsabschlusses erforderlich ist, mit € 70.000 je Voranschlagspost anzusetzen.

3. Beratung/Beschlussfassung über die Gebühren und Abgaben ab dem Jahr 2008 inkl. der Gebühren für die Sporthallenbenützung 2008.

Die Gebühren werden nur an die Inflationsrate angepasst, **AL Bertagnol** veranschaulicht die Kosten für einen Fulpmer Bürger anhand einer Rechnung, die per Laptop präsentiert wird.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, die Gebühren und Abgaben der Gemeinde Fulpmes ab 01. Jänner 2008 wie folgt festzulegen. Gegenüber der EDV-Vorschreibung sind Abweichungen durch Centdifferenzen möglich.

Grundsteuer A: 500 % des Messbetrages (von den land- und forstwirtschaftlichen Betrieben)

Grundsteuer B: 500 % des Messbetrages (von den Grundstücken)

Kommunalsteuer: 3 v. H. der Lohnsumme (BGBl. Nr. 819 vom 30.11.1993)

Vergnügungssteuer nach dem Tiroler Vergnügungssteuergesetz 1982, LGBl. Nr. 60/1982 i.d.F. LGBl. Nr. 31/1986 und Nr. 112/2002, aufgrund des Finanzausgleichsgesetzes 2001, BGBl.Nr. 3/2001 i.d.F. BGBl.Nr. 27/2002 und nach der Vergnügungssteuersatzung vom 21.03.2002.

Hundesteuer nach der Satzung vom 13.10.1997, dem jeweils gültigen Finanzausgleichsgesetz und dem Tiroler Hundesteuergesetz, LGBl. Nr. 3/1980

a) für den ersten gehaltenen Hund (gleicher Betrag für männliche und weibliche Hunde) **€ 117,50**

b) für jeden weiteren in einem Haushalt gehaltenen Hund **€ 300,00**

c) für einen Hund, welcher der Bewachung dient bzw. der in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes gehalten wird **€ 48,80**

Bezüglich einer eventuellen Steuerermäßigung oder Steuerbefreiung gelten die Bestimmungen der Hundesteuersatzung vom 13.10.1997.

Ausgleichsabgabe gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz LGBl. Nr. 22/1998 und dem GR-Beschluss vom 19.05.1978.

Erschließungsbeitrag gemäß Tiroler Verkehrsaufschließungsabgabengesetz LGBl. Nr. 22/1998 mit 3 v. H. des Erschließungskostenfaktors in Höhe von **€ 87,21** laut den Gemeinderatsbeschlüssen vom 18.09.1995, 26.02.1996 und 10.12.2001.

Gemeindeverwaltungsabgaben nach der Gemeindeverwaltungsabgabenverordnung 1996 i.d.F. LGBl. Nr. 24/1996 bzw. i. d. jeweils gültigen Fassung.

Wasseranschlussgebühren gemäß § 3 der Wasserleitungsgebührenordnung vom 15.04. 1993 pro m³ Bemessungsgrundlage **€ 1,78** (inkl. 10 % USt), gemäß § 3 Abs. (4) beträgt die Mindestbemessungsgrundlage für Gebäude 250 m³ umbauter Raum.

Kanalanschlussgebühren gemäß § 3 der Kanalgebührenordnung vom 19.08.1993 pro m³ Bemessungsgrundlage **€ 1,78** (inkl. 10 % USt), gem. § 3 Abs. (4) beträgt die Mindestbemessungsgrundlage für Gebäude 250 m³ umbauter Raum.

Wasserbenutzungsgebühren gemäß § 5 der Wasserleitungsgebührenordnung beträgt der Wasserzins pro m³ Wasserverbrauch **€ 0,49** (inkl. 10 % USt).

Kanalbenutzungsgebühren gemäß § 4 der Kanalgebührenordnung beträgt die Kanalgebühr pro m³ Wasserverbrauch **€ 1,39** (inkl. 10 % USt).

Für landwirtschaftliche Betriebe mit Viehhaltung wird bei der Kanalgebührenberechnung pro Großvieheinheit jährlich eine Wassermenge von 15 m³ vom Wasserzählerergebnis abgezogen. Für die Ermittlung des Viehbestandes ist jeweils die letztgültige Viehzählung maßgebend. Die Großvieheinheiten werden wie folgt ermittelt:

1 GVE.....Rinder, Pferde

0,2 GVE Schweine, Ziegen, Schafe ab 2 Monaten

Als **Entschädigung für Wassermengen, die nicht in den Kanal gelangen** (z. B. für das Straßen- oder Gartenspritzen) wird für jedes Wohn- und Betriebsgebäude im Gemeindegebiet von Fulpmes jährlich eine Wassermenge im Ausmaß von 10 % des Wasserzählerergebnisses abgezogen.

Bei **Einleitung von Fremdwässern in den Trennkanal (Regenkanal)** wird ein Gebührensatz in der Höhe von 50 % der laufenden Kanalbenutzungsgebühr, d. s. derzeit **€ 0,70** inkl. Mehrwertsteuer pro m³ verrechnet (lt. GR 19.06.1995).

Wasserzählermiete gemäß § 6 der Wasserleitungsgebührenordnung beträgt die Zählermiete jährlich:

- | | |
|--|--------------------------------|
| a) für 3- und 7-m ³ -Zähler | € 19,71 inkl. 10 % USt |
| b) für 20-m ³ -Zähler | € 39,27 inkl. 10 % USt |
| c) für Großbereichszähler ab DN 80 | € 170,83 inkl. 10 % USt |

Müllgebühren:

- | | |
|--|-----------------------------|
| a) Grundgebühr pro Einwohnergleichwert | € 13,58 (inkl. MWSt) |
| b) Kosten pro Sack (60 l) | € 03,60 (inkl. MWSt) |
| c) Kosten pro Containerentleerung (240 l) | € 12,11 (inkl. MWSt) |
| d) Kosen pro Containerentleerung (800 l) | € 40,52 (inkl. MWSt) |
| e) Kosten pro Containerentleerung (1100 l) | € 55,60 (inkl. MWSt) |

Kompostierung:

- | | |
|------------------------------|-----------------------------|
| a) ganzjährige Entsorgung | € 21,32 (inkl. MWSt) |
| b) Eigenkompostierung Sommer | € 10,66 (inkl. MWSt) |

Friedhofsgebühren gemäß Friedhofsgebührenordnung vom 01.01.2004

- | | |
|---|----------------|
| a) Einzelgrab: | € 24,58 |
| b) Doppelgrab: | € 49,30 |
| c) Grabstätte der Salesianer im Ausmaß von 4 Einzelgräbern: | € 98,43 |

Grabeinfassungen – nur am neuen Friedhof – gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.1987 (einschließlich Material- und Arbeitsaufwand):

(1) Einzelgräber:

- | | |
|----------------|-----------------|
| a) Randgrab: | € 249,40 |
| b) Mittelgrab: | € 189,72 |

(2) Doppelgräber:

a) Randgrab: € 351,70

b) Mittelgrab: € 288,92

Kindergartengebühren (inkl. 10 % USt) für das erste Kind monatlich € 33,40 (Alle weiteren Kinder eines Haushalts sind frei!)

Fahrersatz Kindergarten (inkl. 10 % USt) für das erste Kind jährlich € 20,90 (Alle weiteren Kinder eines Haushalts sind frei!)

Pacht- und Anerkennungszinse werden laut Gemeinderatsbeschluss vom 10. 01. 1986 belassen.

Die **Gehsteigabgabe** wird nicht eingehoben.

Anstelle der **Ankündigungsabgabe** ist mit 01.06.2000 die neue Werbeabgabe in Kraft getreten.

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Gebühren für die Sporthallenbenützung ab 2008:

**Für Vereine mit Sitz in Fulpmes und alle Bürger mit Wohnsitz in Fulpmes
betragen die Gebühren**

Montag – Freitag

	Brutto	Netto	UST 20%
große Halle inkl. MwSt./pro Stunde	€ 16,80	€ 14,00	€ 2,80
kleine Halle inkl. MwSt./pro Stunde	€ 8,70	€ 7,25	€ 1,45

Samstag, Sonn- und Feiertag (nur für Veranstaltungen geöffnet)

	Brutto	Netto	USt 20%
große Halle inkl. MwSt./pro Stunde	€ 28,50	€ 23,75	€ 4,75
kleine Halle inkl. MwSt./pro Stunde	€ 14,40	€ 12,00	€ 2,40

Für Vereine aus anderen Orten und alle anderen Benützer betragen die Gebühren:

Montag – Freitag

	Brutto	Netto	UST 20%
große Halle inkl. MwSt./pro Stunde	€ 28,50	€ 23,75	€ 4,75
kleine Halle inkl. MwSt./pro Stunde	€ 14,40	€ 12,00	€ 2,40

Samstag, Sonn- und Feiertag (nur für Veranstaltungen geöffnet)

	Brutto	Netto	USt 20%
große Halle inkl. MwSt./pro Stunde	€ 57,00	€ 47,50	€ 9,50
kleine Halle inkl. MwSt./pro Stunde	€ 28,50	€ 23,75	€ 4,75

Für jede angebrochene Stunde muss der volle Betrag entrichtet werden.

4. **Beratung/Beschlussfassung über die Aufhebung GR-Beschluss vom 13.11.2006 (TO-Pkt. 3.2) betr. Subvention TSV Raiba Fulpmes „Sektion Tischtennis“.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, den GR-Beschluss vom 13.11.2006 (TO-Punkt 3.2) aufzuheben. Begründet wird diese Entscheidung mit der Aufstockung der Gesamtsubvention an den TSV Raiba Fulpmes in Höhe von EUR 20.000,00 für das Jahr 2008.

5. **Beratung/Beschlussfassung betr. Erstellung eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes für das GSt. 785/12, des Herrn Eigentümer Stefan, Waldrasterstraße 6b, 6166 Fulpmes.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes und die Erhöhung der BMD auf 1,85 für das GSt. 785/12 des Herrn Stefan Eigentümer, Waldrasterstraße 6b, 6166 Fulpmes, lt. dem Einreichplan des DI Singer. Die Erstellung eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes für das o.a. GSt. ist gem. § 68 Abs. 1 iVm § 65 Abs. 1 und Abs. 2 TROG 2006 idGF. durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Für die oben angeführte Ausarbeitung der Änderung wird unter Zugrundelegung des § 29 Abs.6 (FLÄWI) TROG 2006 iVm der Verordnung der Landesregierung vom 24. April 2007 über Beiträge zu den Kosten der Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung (Kostenbeitragsverordnung 2007) nach deren Inkrafttreten (67 Abs. 1 TROG 2006) ein Kostenbeitrag vorgeschrieben.

Die Bebauungsplanänderung dient dem Abbruch des bestehenden Wohnhauses samt der Errichtung eines Doppelhauses lt. den eingereichten Plänen. Für den Neubau wird eine BMD neu mit 1,85 beschlossen.

6. **Beratung/Beschlussfassung betr. Änderung Bebauungsplan für die Bauparz. .210, Gerhard Schlaucher, Kirchstraße 27, 6166 Fulpmes.**

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Änderung des Bebauungsplanes auf dem GSt. 49 des Herrn Andreas Mair, Kirchstraße 29 sowie auf dem GSt. 50 und für die BP. .210 des Herrn Gerhard Schlaucher, Kirchstraße 27, 6166 Fulpmes. Die Erstellung eines Allgemeinen und Ergänzenden Bebauungsplanes für die o.a. GSt. und dem BP. ist gem. § 68 Abs. 1 iVm § 65 Abs. 1 und Abs. 2 TROG 2006 idGF. durch 4 Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt aufzulegen und gleichzeitig zu erlassen. Für die oben angeführte Ausarbeitung der Änderung wird unter Zugrundelegung des § 29 Abs.6 (FLÄWI) TROG 2006 iVm der Verordnung der Landesregierung vom 24. April 2007 über Beiträge zu den Kosten der Flächen-

widmungs- und Bebauungsplanung (Kostenbeitragsverordnung 2007) nach deren Inkrafttreten (67 Abs. 1 TROG 2006) ein Kostenbeitrag vorgeschrieben.

Die Bebauungsplanänderung dient dem Sohn von Hr. Gerhard Schlaucher, Kirchstraße 27, 6166 Fulpmes dazu, den alten Tennen samt Dachstuhl und den Dachstuhl beim bestehenden Wohnhaus abzurechen und der Errichtung einer neuen Dachwohnung für den Eigenbedarf samt Errichtung eines neuen Eingangsbereiches und eines überdachten Stellplatzes. Dies dient der Wohnraumschaffung im Ortsgebiet, also verdichtetes Bauen ohne unnötig Baugrund zu verschwenden. Das GSt. 50 und die Bp. .210 werden für das Bauvorhaben zu einem einheitlichen GSt. zusammengeführt.

7. Beratung/Beschlussfassung über die Betriebe mit marktbest. Tätigkeit der Gemeinde Fulpmes.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, einen Betrieb gewerblicher Art (verselbstständiger Regiebetrieb) im Sinne des § 75 Abs. 1 TGO 2001 zu gründen. Dieser Betrieb erhält die Bezeichnung „Versorgungsbetriebeverbund der Gemeinde Fulpmes“. Diesem Betrieb werden in weiterer Folge die zwei Parkgaragen (Dorfzentrum, Pavillon) sowie das Kleinkraftwerk „Schlickerbach“ zugeordnet. Die Bewirtschaftung der Garagen erfolgt nach den Grundsätzen eines privaten Parkhausbetreibers. Daher gibt es keine zeitliche Limitierung der Einstellberechtigung. Es wird ausdrücklich beschlossen, keine gebührenpflichtige Kurzparkzone im Sinne des § 25 Straßenverkehrsordnung zu errichten. Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig, den neu errichteten Kunstrasenplatz sowie das 2006 errichtete Pavillon-Festzelt in die Veranstaltungsbetriebe der Gemeinde Fulpmes einzugliedern. Bezüglich des Festzeltes wird festgehalten, dass dieses samt Betriebsvorrichtungen bereits bei seiner Fertigstellung im Jahr 2006 gemäß dem Willen des Gemeinderats der unternehmerischen Nutzung zugeführt wurde. Der Beschluss über die gewerbliche Vermietung wird hiermit gefasst und soll rückwirkend auch für das Jahr 2006 gelten.

Der Betrieb gewerblicher Art „Veranstaltungsbetriebe“ wurde seinerzeit (GR-Sitzung vom 04.12.1980 TO-Punkt 3.V.) im Firmenbuch unter der Nummer FN 27943 v registriert. Da diese Eintragung keinen ersichtlichen Zweck erfüllt, beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Firmenbucheintragung löschen zu lassen.

8. Beratung/Beschlussfassung betr. Ansuchen „Partnerschaftskomitee Villepreux“ um Benennung der in Sanierung stehenden Kleebrücke.

Mit 14 Nein-Stimmen bei 1 Stimm-Enthaltung wird dem Ansuchen nicht stattgegeben. Der Kultur- und Schulausschuss wird sich mit diesem Themenpunkt auseinandersetzen.

9. Beratung/Beschlussfassung betr. Vorgangsweise „Public Viewing 2008“ in Fulpmes anlässlich der Fußball-Europameisterschaft 2008.

Einstimmig nimmt der Gemeinderat das Interesse der beiden genannten Organisationen zur Kenntnis. Bgm.-Stv. und Sport-AS Obmann Hermann Haller wird gemeinsam mit Sachb. Stockhammer alles weitere besprechen. Weiters wird vom Gemeinderat festgehalten, dass die Möglichkeit einer Ausfallhaftung in Höhe der Mieteinnahmen als Absicherung gegeben werden könnte. Einen entsprechenden Beschluss wird man in der nächsten Gemeinderatssitzung nach Vorliegen weiterer Informationen über die Organisation des Public Viewings fassen.

10. Bericht über gefasste Beschlüsse des Gemeindevorstands.

Denifl informiert den Gemeinderat darüber, dass Frau Bianca Ribis seit 17. Sept 2007 als Vertretung für Karin Kurz (Krankenstand) im Kindergarten Fulpmes tätig ist. Weiters teilt er mit, dass Frau Maja Pfurtscheller, langjährige Mitarbeiterin in der Gemeindeverwaltung, nach mehr als 26 Dienstjahren per 31. Dez 2007 in Pension gehen wird.

11. Anträge, Anfragen und Allfälliges.

1) Konzept frühe Sprachförderung „Sprachticket“.

Einstimmig wird der Punkt in die Tagesordnung aufgenommen.

Einstimmig spricht sich der Gemeinderat für die Durchführung des Bundesprojekts „Frühe Sprachförderung“ im Kindergarten von Fulpmes für das Schuljahr 2007/2008 aus. Frau Anja Gleinser, Nr. 7, 6165 Telfes, wird nach Berechnung des Vorrückungstichtags gem. dem G-VBG i.d.g.F. ab 07. Jänner 2008 im Ausmaß von 4 Wochenstunden (dies entspricht zehn Prozent der Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden) befristet für das Kindergartenjahr 2007/2008 angestellt.